

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln aus der 500 TEUR-  
Liste für 2024/2025

Drucksache

**0413/25**

Werkausschuss  
Erfurter  
Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage  
  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.02.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	26.02.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb beschließt die Verwendung der Gelder aus der 500 TEUR-Liste für die Jahre 2024 bzw. 2025 gemäß Anlage.

17.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>1.000.000 EUR</b>			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
WiPl. ESB GuV Ausgaben	..... EUR	..... EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
WiPl. ESB Vermögen Ausgaben	..... EUR	..... EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage: Geplante Ausgaben / Projekte 2024/2025

#### Sachverhalt

Der Erfurter Sportbetrieb war analog 2023 gefordert den bereitgestellten Fonds (500 TEUR-Liste) in 2024 bzw. 2025 für kleine Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an Sportstätten (max. 10-15 TEUR je Einzelfall) einzusetzen, die regelmäßig von Sportvereinen genutzt werden. Dabei waren vorrangig Sportstätten zu begünstigen, die von kleineren Erfurter Sportvereinen genutzt werden. Dabei sind u.a. auch Sportstätten zu berücksichtigen, die keine Liegenschaften des Erfurter Sportbetriebs sind.

Im Rahmen der DS 1840/24 informierte der ESB den zuständigen Ausschuss am 27.11.24 vorab über die geplanten Ausgaben. Darüber erhob sich aus den Reihen der Ausschussmitglieder Widerspruch, die ihren mehrheitlich gefassten Beschluss „zum zusätzlichen Budget“ nicht umgesetzt sahen.

Im Rahmen einer weiteren Anhörung zur „Sportentwicklungsplanung 2030“ am 07.01.25 nutzte der Werkleiter die Gelegenheit die entsprechenden Gründe vorzutragen.

Diese hier noch einmal zusammengefasst sind:

1. Viele kleinteilige Maßnahmen an verschiedenen Orten binden hohe personelle Kapazitäten in der Vorbereitung, Ausführung und Abrechnung. Dies war in der Erkenntnis aus 2023 mit

2 Bauingenieuren des ESB nicht zu leisten. Hinzu kam die umfangreiche Kommunikation mit 260 Sportvereinen von der Bedarfsabfrage, über die Bewertung / Priorisierung bis zum Zu-/Absageschreiben für „eingereichte/angemeldete Maßnahmen“.

Mit Einreichungsfrist vom 31.05.2023 lagen dem Erfurter Sportbetrieb knapp 200 Einzelmaßnahmen von 47 Sportvereinen, verteilt auf über 50 Sportanlagen / Sportstätten, vor. Um alle Vereine gleichermaßen bei Ihren „Herzensprojekten“ zu unterstützen wurde in enger Abstimmung mit dem seinerzeit Beigeordneten für Sicherheit, Umwelt und Sport entsprechend intensiv an einer Einordnung aller Maßnahmen in verschiedene Prioritäten gearbeitet. Mit Schreiben vom 20.11.2023 wurden die betroffenen Vereine über die jeweilige Einstufung (Priorität 1-3) Ihrer Maßnahmen informiert. Knapp 160 der Einzelmaßnahmen (84 %) werden durch den Erfurter Sportbetrieb bearbeitet. Diese wurden in folgende Prioritäten eingestuft.

Priorität 1	45 Maßnahmen	= 28%
Priorität 2	33 Maßnahmen	= 20%
Priorität 3	83 Maßnahmen	= 52%

Rund 16 % der angemeldeten Maßnahmen unterlagen der Zuständigkeit Dritter, die entsprechend (u. a. das Amt für Gebäudemanagement) informiert wurden.

2. Mit Fördergeldern aus dem Klimapakt des Freistaates Thüringen (niederschwelliges Verfahren) wurden in 2023 bzw. in 2024 unterjährig und zusätzlich investive Maßnahmen in einer Größenordnung 1.265 TEUR bzw. 630 TEUR umgesetzt. Dies hat weitere Kapazitäten gebunden.
3. Auch wenn Maßnahmen < 7.000 EUR direkt vergeben werden können, setzt dies trotzdem wirtschaftliches Handeln nicht außer Kraft. Also waren mind. 3 Angebote einzuholen, was oftmals – auch aus der Erfahrung des sonstigen Tagesgeschäftes – nicht gelang. Gleichartige Vorgänge (z.B. Fenster, Zäune oder Wegearbeiten) wurden in einem Los zusammengefügt.
4. Die Idee die hinter dem Beschluss für die zusätzlichen 500 TEUR / Jahr für Sportanlagen steht, war und ist grundsätzlich positiv und wird vom Erfurter Sportbetrieb vollumfänglich unterstützt. Allerdings sind damit die Probleme auf den Sportanlagen nicht (mehr) zu lösen. Der Erfurter Sportbetrieb versucht seit über 20 Jahren mit deutlicher Unterfinanzierung durch Kleinst- und Teilreparaturen den Betrieb aller ihm angedienten Sportanlagen aufrecht zu erhalten. Der Zustand an vielen Sportanlagen, vor allem jedoch an den Funktionsgebäuden ist mittlerweile in einem derart desolaten Zustand, dass mit Kleinstreparaturen der weitere Verfall nicht mehr aufzuhalten ist. Zur Wahrheit gehört, dass mit Kleinstmaßnahmen eine Vielzahl von Sportanlagen nicht mehr zu retten wäre und/oder nur eine kurzzeitige Lebensverlängerung erzielt werden würde. Vermehrt wenden sich deshalb Nutzer mit Beschwerden, Bedenken und Anmahnungen themenbezogen an den Erfurter Sportbetrieb. In immer kürzeren Zeitabständen wird der Erfurter Sportbetrieb zu Stellungnahmen aufgefordert und um kurzfristige Abhilfe gebeten. Die letzten Begehungen zur Betriebssicherheit der Sportanlagen untermauern diese Zustände.

Aktuell kämpfen wir an mehreren Sportanlagen gegen eine drohende Schließung der Funktionsgebäude (Grubenstraße, Möbisburg, Molsdorf, Stotternheim, Hochheim, Mittelhausen). Lediglich für Hochheim scheint der Weg dank Neubau einer Schulturnhalle - dann mit entsprechenden Umkleide- und Sanitäreinrichtungen für den Vereinssport - wirklich geebnet.

5. Der Erfurter Sportbetrieb hat daher für die jeweils 500 TEUR auf Grundlage der Nutzungsintensität, dem Verbesserungspotential, einer geringen Mitförderung und in Abhängigkeiten Dritter eine Liste mit sinnvollen Projekten erarbeitet (siehe Anlage).

Die Gelder aus 2024 und 2025 sollen wie folgt verausgabt werden (siehe Anlage).

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass bei einem Großteil der Maßnahmen Sportvereine und Bürger bereits seit längerem auf eine Lösung ihrer Probleme drängen, die im Rahmen der „normalen Wirtschaftspläne“ bisher nicht abgebildet werden konnten und im Falle des WP ESB 2025 auch im Nachtrag keine Berücksichtigung finden konnten.

Betreffs der Maßnahme TC RW e.V. bzw. der damit verbundenen Baumaßnahme in der MAN-Str. könnte diese ins Stocken geraten. Gleichzeitig steht hier die Stadt in der Pflicht, die an ein abzuschließendes Erbbaurecht gekoppelten Maßnahmen (Ersatzbauten) zeitnah abschließen zu können.